ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Ansuchen um Bewilligung¹

Der/Die Unterfertigte								
geb	geboren in am						am	
woł	nhaft in							
Stra	aße/Platz						Nr.	
Tel.	Nr. / Mobiltel.Nr.							
ges	etzlicher Vertreter vo	n² [
Str.	Nr/Mw.St.Nr.							
	ERSUCHT							
	P. A		B ''''	· · ·	II ".66 (II) \			
um die Ausstellung einer Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung mit folgender Bezeichnung:								
kuma Daashusibung dan Sfantilahan Varanataltung								
	kurze Beschreibung der öffentlichen Veranstaltung							
			UND ERKLÄF	RT Z	U DIESEM ZWECKE	=		
1. Art der öffentlichen Veranstaltung:								
	Wiesenfest		Konzert		Musik mit DJ		Sportveranstaltung	
	Theateraufführung		Ausstellung		Tanzveranstaltung		anderes	
2. Ort, an dem die öffentliche Veranstaltung stattfindet und Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird:								
	eichnung des Ortes							
Straße/Platz/Ortschaft								

Für öffentliche Veranstaltungen, die sich von jenen gemäß Art. 2, Abs. 2-bis des LG Nr. 13/1992 unterscheiden, das heißt für öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 500 Gästen oder die nach 3.00 Uhr enden oder die nicht im Inneren von Einrichtungen abgehalten werden, für welche die Eignung festgestellt worden ist.
Nur auszufüllen, wenn das Ansuchen um Bewilligung einer öffentlichen Veranstaltung von einem Verein, einer Körperschaft, Gesellschaft gestellt wird.

a) i	m Freien										
	an einem Privatgrund		Veran	staltungs-	und	Unt	erhaltungsort	auf	m ²		
	an einem öffentlicher	öffentlichen m Grund	Veran	staltungs-	und	Unt	erhaltungsort	auf	m ²		
	der öffentli	che Grund wird	beset	zt mit³:							
b) i	m Inneren										
	eines Vera	nstaltungs- ode	er Unte	rhaltungslo	okals n	nit fe	stgestellter Ei	gnung]		
	für die h Personen	öchstzulässige	Anza	hl von N	r.						
	Angabe Veranstaltı	der Be: ungs- oder Unte	zeichnı erhaltu		es						
		als, das für eind cht festgestellt			nstaltı	ing v	verwendet wer	den	soll, a	ber fü	ır das die
	Angabe de	r Bezeichnung	des Lo	okals							
c) A	Angaben zi	ır Art und Wei	se. in (der die öff	entlic	he Ve	eranstaltung	statti	indet		
	Angaben zur Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung stattfindet es werden Sitzplätze zur Verfügung gestellt										
	mit Verabre	eichung von									
	☐ alkoholf	reien Getränke	n [☐ alkoholis	schen	Geträ	anken bis 21 V	'ol.%			Speisen
	Bei Fortdauer der Veranstaltung nach 24 Uhr müssen ein Gerät zur Messung des Blutalkoholgehaltes sowie die entsprechenden Tabellen bereitgestellt werden (Art. 6 Abs. 2quater des Gesetzesdekretes 117/2007)										
	mit Verkau	fstätigkeit									
		n lärmerzeug kung auf die U ie ganz allgem	Imgebu	ıng (z.B. M	1usik, (oder es e Ingsdarbietung				
	mit Installa	tion von Planei	n oder	Flugdäche	rn als	Über	dachung für d	as Pı	ıblikur	m	
	mit Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen										
Anz	Anzahl der Sanitäranlagen Nr.										
vor	roraussichtliche Besucheranzahl:										
Zuç	gänglichkeit	:									
		mit öffentlich Verkehrsmitteln	ien 🗆	Zubringero (shuttle)	dienst		Privatfahrzeug	е [egeleg kgelge	
3. E	Datum und	3. Datum und Zeitraum der öffentlichen Veranstaltung:									

³ Es ist anzugeben, womit der öffentliche Grund besetzt wird, z.B. mit Stühlen, mit Tischen, mit einer Bühne usw.

⁴ Es sind, je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2021 zu beachten.

Öffentliche Veranstaltungen im Freien/Wiesenfeste müssen an Sonn- und Feiertagen spätestens um 24 Uhr und an Vortagen (Freitag/Samstag) spätestens um 1 Uhr enden.						
Datum			Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum			Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum	l		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
□ Ver	ranstaltun	gsserie laut beig	gelegtem Kalende	erplan		
4. Stru	ıkturen:					
Pla Au so Ar vo we Ar	Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen und Unterhaltungen im Freien, wie in Plätzen, städtischen oder ländlichen Arealen, wo keine spezifischen Strukturen für den Aufenthalt von Publikum vorhanden sind, um den verschiedenen Veranstaltungen und sonstigen Ereignissen beizuwohnen, auch bei Benutzung von Tribünen oder Podien für Artisten und von Elektroanlagen, Anlagen für die Schallverstärkung inbegriffen, vorausgesetzt, dass diese in Orten, die vom Publikum nicht zugänglich sind, installiert werden. Anlagen zum vorliegenden Dokument: Erklärung über Statik der Tribünen und Podien Konformitätserklärung über die Elektroanlagen					
b) ☐ Es die Ve	☐ Konformitätserklärung über die Gaskochanlagen ☐ Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen und Unterhaltungen im Freien oder an Orten, die in abgegrenzten Flächen im Freien gelegen sind und mit Anlagen, die speziell für Veranstaltungen und Unterhaltungen und mit Strukturen für den Aufenthalt des Publikums ausgestattet sind.					
	☐ Veranstaltung mit bei der Gemeinde hinterlegtem Standard-Eignungsprojekt: Anlagen zum vorliegenden Dokument:					
	☐ Erklärung des Veranstalters, dass die Maßstäbe des Gemeindeprojektes eingehalten werden					
	☐ Konformitätserklärung über die Elektroanlagen					
	Anlagen	zum vorliegende ärung über die Särung über die Särung über die Sörmitätserklärur formitätserklärur e, die die Notauen, Zugänge für cherheit beinhalt ekreuzten Unter altung am Verandel	tatik der Tribüner tatik und Feuerre ig über die Elektring über die Gaskong über die Heizusgangssysteme adie Rettungseinkten erlagen, wenn mertaltungsort ausstaltungsort auss	n und Plattformer eaktion der Zelte coanlagen ochanlagen ngsanlagen aufzeigen, sowie neiten und die wi noch nicht beig mittelt werden	n	vünen und Plattf. te ktroanlagen skochanlagen zungsanlagen der WC- ise betreffend vor Abhaltung n Zeitpunkt der
	Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen und Unterhaltungen in geschlossenen Lokalen, die speziell für Ereignisse von öffentlichen Veranstaltungen kollaudiert wurden: Anlagen zum vorliegenden Dokument:					

	☐ Erklärung, dass die Maßstäbe der Kollaudierung der Räumlichkeit eingehalten wurden						
	☐ Falls die Maßstäbe der Kollaudierung nicht eingehalten werden, muss eine Risikobewertung, die gemäß den Richtlinien, die auf die Kompatibilität mit der vorgesehenen Veranstaltung/Unterhaltung hinweist, ausgearbeitet werden.						
d)	Es handelt sich um öffentliche Veranstaltungen und Unterhaltungen in geschlossenen Lokalen, die nicht speziell für Ereignisse von öffentlichen Veranstaltungen kollaudiert wurden: Dem vorliegenden Dokument muss eine Risikobewertung, die gemäß der Richtlinien, die auf die Kompatibilität mit der vorgesehenen Veranstaltung/Unterhaltung hinweist, beigelegt werden.						
5. E	5. Erste-Hilfe-Dienst und Sanitätsdienst:						
	Erste-Hilfe-Dienst⁵	Sanitätsdienst, bei mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen und entsprechender Risikoberechnung der öffentlichen Veranstaltung ⁶					
0.5							
6. E	6. Brandschutzdienst:						
	Brandkontrolldienst ⁷	geeignetes Personal Nr. Brandsicherheitswache ⁸					

7. <u>Notwendige</u> Bescheinigungen⁹ und Erklärungen über die installierten Strukturen und Ausstattungen gemäß dem vorhergehenden Punkt 2, Buchst. c) bzw. Punkt 4:

⁵ In öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen und -orten muss ein Erste-Hilfe-Dienst gewährleistet sein. In jedem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokal oder -ort muss ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter Erste-Hilfe-Kasten bereitgehalten werden.

⁶ Es ist die vom GAMES-Portal erstellte Bescheinigung über die Freigabe der Veranstaltung beizulegen (Art. 104 des DLH Nr. 1/2021).

Personal anwesend ist, um im Brandfall Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Der Brandkontrolldienst muss von mindestens zwei Personal anwesend ist, um im Brandfall Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Der Brandkontrolldienst muss von mindestens zwei Personen gewährleistet sein, die eine Befähigung gemäß den geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen besitzen. Bei öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten und Arealen im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 5.000 Personen stattfinden, muss der Dienst von mindestens vier Personen gewährleistet sein. Für alle öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsorte, unabhängig vom Fassungsvermögen, und für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungsorten von bis zu hundert Personen können Personen mit dem Dienst betraut werden, welche den Brandschutzkurs für niedriges Risiko besucht haben. Für den Dienst in Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen mit einem Fassungsvermögen von über 100 Personen muss der Besuch des Brandschutzkurses für mittleres Risiko nachgewiesen werden.

Die Brandsicherheitswache der Feuerwehr, deren Kosten zu Lasten des Inhabers gehen, ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung oder Unterhaltung vorgeschrieben, wenn die Tätigkeit an folgenden Orten stattfindet: Zeltstrukturen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen; Theaterhäuser mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen und Freilichttheater mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2.000 Plätzen; Säle mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Plätzen, in welchen Konferenzen, Konzerte und Ähnliches dargeboten wird; Sportanlagen im Freien mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Sporthallen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 4.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Gebäude und Räumlichkeiten mit einer Bruttofläche von mehr als 2.000 m², in welchen auch nur gelegentlich Ausstellungen oder Schaustellungen abgehalten werden; Messen und Messegelände mit einer Bruttofläche von mehr als 4.000 m², falls überdacht, und 10.000 m², falls im Freien untergebracht; Lokale mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.500 Personen, in welchen Tanzunterhaltungen stattfinden; öffentliche oder öffentlich zugängliche Orte und Areale im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 10.000 Personen stattfinden. Die Brandsicherheitswache kann vom Techniker, auf Hinweis der örtlich zuständigen Feuerwehr, auch für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungstätigkeiten an Orten mit weniger Fassungsvermögen oder Fläche als hier angegeben vorgeschrieben werden, falls dies aufgrund des Standorts, der Begebenheiten des Geländes oder anderer einschneidender Umstände im Interesse der öffentlichen Sicherheit unentbehrlich ist.

Die Bescheinigungen und Erklärungen sind von einer befähigten Person zu verfassen d.h. von einem qualifizierten Handwerker im Sinne des LG Nr. 1/2008 "Handwerksordnung", in geltender Fassung, und der entsprechenden Durchführungsverordnung oder von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Freiberufler.

Elektroanlage

 Erklärung über die fachgerechte Installation und Erdung der Elektroanlage sowie über die fachgerechte Installation der Heizungsanlage und der Notlichtanlage am Veranstaltungsort, in der Zeltstruktur, auf der Tribüne und längs der Fluchtwege. Jeder Stand muss zusätzlich mit Notlicht ausgestattet sein. Keine Notbeleuchtung ist erforderlich bei Veranstaltungen, die ausschließlich bei Tageslicht stattfinden;

- Gasanlage

• Erklärung über die fachgerechte Installation der Gasanlage

- Zeltstruktur

- jährliche statische Bauabnahme der gesamten Zeltstruktur
- Bescheinigung über die Homologierung der Zeltplane, dessen Brandverhaltensklasse nach den italienischen oder europäischen technischen Normen zertifiziert sein muss
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Zeltstruktur unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma,
- wird die Zeltstruktur mit Stoffen, Girlanden oder Ähnlichem ausgekleidet, Homologierungszertifikat, welches bescheinigt, dass die verwendeten Dekorationsmaterialien schwer entflammbar sind,

- Planen oder Flugdächer als Überdachung für das Publikum

 Erklärung über den fachgerechten Aufbau von Planen oder Flugdächern, die als Überdachung für das Publikum errichtet wurden

- Tribünen, Hauptbühnen und andere Strukturen

(wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)

- jährliche statische Bauabnahme der Tribüne gemäß Ministerialdekret vom 14. Jänner 2008, in geltender Fassung, mit Angabe der Nutzlast von mindestens 500 kg/m² oder, bei festen Sitzplätzen, von mindestens 400 kg/m²
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Tribüne unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau und die fachgerechte Erdung der Hauptbühne, einschließlich der Masten für Licht- und Lautsprecheranlagen, sowie eventueller anderer Strukturen unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
- statische Abnahme der Befestigungssysteme für abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen und Ähnliches, gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 2. November 2009, Nr. 51. Die statische Abnahme ist nicht erforderlich, wenn alle einwirkenden Lasten < 0,20 kN bzw. die Gewichte < 20 kg sind. In diesem Falle muss aber trotzdem eine Bestätigung über die fachgerechte Anbringung vorgelegt werden,

- Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen

- Erklärung im Besitz der Betriebslizenz für Wanderdarbietungen zu sein
- Erklärung, dass die Gerätschaften mit der Kennnummer gemäß DLH Nr. 1848/2010 oder gemäß MD vom 18.05.2007 versehen sind, die bestätigt, dass die genannten Einrichtungen abgenommen worden sind

• Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Gerätschaften gemäß MD vom 18.05.2007

8. Andere Erklärungen					
Der/Die Antragsteller/in erklärt:					
□nicht mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren, wegen eines nicht fahrlässig begangenen Deliktes verurteilt worden zu sein bzw. die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt zu haben;					
	gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September assung, unterworfen zu sein oder zu Gewohnheits-, echern erklärt worden zu sein;				
☐ nicht verurteilt worden zu sein	□ verurteilt worden zu sein				
wegen eines Gewaltverbreche Erpressung oder Menschenraub Staatsgewalt, wegen eines Verg	n Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung, ns gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, es, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die ehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder nmenhang mit verbotenen Glücksspielen;				
☐ dass gegen ihn/ihr kein k eröffnet worden ist;	Conkurs ☐ dass gegen ihn/ihr ein Konkurs eröffnet worden ist;				
□ bei der Veranstaltung selbst anwesend zu sein oder dass ein entsprechend Bevollmächtigter bei der Veranstaltung anwesend ist und darauf zu achten, dass das Gesetz über die öffentlichen Veranstaltungen, die entsprechende Durchführungsverordnung sowie allfällige aufgrund dieses Gesetzes erteilte Auflagen beachtet werden und im Besonderen Personen, die das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht haben, den Zutritt zu verwehren;					
□für die Bereitstellung eines ange tragen und einer Verschmutzung o	emessenen Ordnungs- und Rettungsdienstes Sorge zu der Umwelt vorzubeugen;				
□für die Aufräumarbeiten am Veran	staltungsort im Freien Sorge zu tragen;				
	betriebenen und die beweglichen Gerätschaften, wie nliche von einem befähigten Techniker gemäß den ifen zu lassen; ¹⁰				
beantragt, im Verzeichnis der Ver □ ja	willigung zur Abhaltung dieser öffentliche Veranstaltung reine im Sinne des Volontariatsgesetzes eingetragen ist: 1 16,00 € für dieses Ansuchen, Identifikationsnummer				
Stempelmarke zu 16,00 Barbezahlung von 32,00 € im Ger	vom und € für die Bewilligung Identifikationsnummer vom oder meindeamt bei Abgabe dieses Ansuchens;				
☐die S.I.A.EMeldung zu tätigen;					
	12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 (EU- nntnis genommen zu haben.				
Ort und Datum	Unterschrift				

 $^{10\}quad \text{Dies gilt für H\"{u}pfburgen, Trampoline und \"{a}hnlichen Wanderdarbietungen im Sinne des MD vom } 18.05.2007$